

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Horst Rave Stiftung

Treuhänderin: Bürgerstiftung Bonn, Budapester Straße 4, 53111 Bonn

Bankverbindung

IBAN: DE14 3705 0198 1929 7429 95

BIC: COLSDE33

Sparkasse KölnBonn

Art der Zuwendung: Geldspende

Die Stiftung ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5764/1967 vom 25.11.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum für 2012 bis 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Bürgerstiftung Bonn